



**An alle  
Ortsgemeinden der Mitgliedskirchen  
in der VEF**

**Kirchlicher Ansprechpartner  
für die  
VEF beim BAMF:**

**Pastor Menno ter Haseborg**  
Rudolf-Virchow-Str. 15  
25524 Itzehoe  
Tel.: 04821 4 09 38 73

Witten, den 31.08.2016

## **„Kirchenasyl“**

Liebe Schwestern und Brüder!

Dieses Schreiben richte ich im Namen des Vorstandes der VEF an alle Ortsgemeinden der Mitgliedskirchen der VEF, die sich mit Migration und Asyl beschäftigen, sich entsprechend engagieren und ggf. vor konkreten Fragen und Entscheidungsprozessen im Blick auf ein „Kirchenasyl“ stehen. Mein Name ist Menno ter Haseborg, Pastor im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, und Kirchlicher Ansprechpartner für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag der VEF. <sup>1</sup>

Wichtige Fragen zur Gewährung von „Kirchenasyl“ habe ich bereits in meinem „Wegweiser Kirchenasyl“ (Internetseite des BEFG <sup>2</sup>) angesprochen. Gute Informationen zu diesem Thema finden sich auch auf der Internet-Seite [www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de). Die letzte Begegnung der Kirchlichen Ansprechpartner mit Vertreterinnen und Vertretern des BAMF am 19. Juli 2016 hat allerdings deutlich gemacht, dass das BAMF das „Kirchenasyl“ in einem sehr viel begrenzteren Rahmen sieht als die ökumenischen Kirchen in Deutschland.

Dem BAMF gegenüber haben wir als Kirchliche Ansprechpartner deutlich gemacht, dass die Entscheidung über ein „Kirchenasyl“ in einem Einzelfall von den Ortsgemeinden getroffen wird. Es gibt in der VEF kein „kirchliches Durchgriffsrecht“ von oben, um diese Entscheidungen zu genehmigen oder gar zu beenden. So ist es grundsätzlich auch in den anderen Kirchen. Aufgrund des Gespräches im BAMF halte ich es aber für notwendig, die Ortsgemeinden bei der Gewährung von „Kirchenasyl“ auf Folgendes hinzuweisen:

---

<sup>1</sup> Da das BAMF aus verständlichen Gründen nicht direkt mit allen Ortskirchen und –gemeinden kommunizieren kann, hat es die Deutsche Bischofskonferenz, die EKD und die VEF gebeten, Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner zu benennen, die für die verschiedenen Diözesen der katholischen Kirche, die Landeskirchen der EKD und die Mitgliedskirchen der VEF in Fragen des „Kirchenasyls“ und möglicher Härtefall-Dossiers die Kommunikation mit dem BAMF herstellen. Zu unterscheiden davon sind die Beauftragten der einzelnen Kirchen für Migration und Flüchtlingsarbeit, die z.T. auch in Fragen des „Kirchenasyls“ beraten.

<sup>2</sup> <http://www.baptisten.de/mission-diakonie/diakonie/fluechtlingshilfe/kirchenasyl/>

1. *„Kirchenasyl“ soll als „ultima ratio“ begriffen werden. Wenn kein Schutz mehr greift für eine Asylbewerberin/einen Asylbewerber und alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann „Kirchenasyl“ im Einzelfall aus einer theologisch-humanitären Begründung heraus gewährt werden. Dabei ist immer zu beachten, dass das „Kirchenasyl“ keinen kirchlichen Widerstand gegen das Handeln des Staates und seiner Rechtsnormen darstellt, sondern - auf den konkreten Einzelfall bezogen – eine Weiterentwicklung des Gerechtigkeitsgedankens ist und die Suche nach Möglichkeiten eröffnet, dem Schutzbedürfnis eines Menschen gerecht zu werden.*
2. *„Kirchenasyl“ darf nicht gewährt werden, um z.B. „Überstellungsfristen auszusitzen“, damit die Bundesrepublik Deutschland nach sechs oder ggf. auch achtzehn Monaten in das nationale Asylverfahren eintritt.*
3. *Die Schutzbedürfnisse und –gründe müssen akribisch geprüft werden. Hier sollten die Ortsgemeinden nicht allein handeln, sondern die Beratung und die Unterstützung der Kirchenleitungen und der jeweiligen Ausländer- und Migrationsbeauftragten in Anspruch nehmen.*
4. *Schutzgründe können nicht allein nur mit den Wünschen und Ansprüchen und Erwartungen der Asylsuchenden begründet werden. Auch die Interessen des Staates sind zu berücksichtigen, wie die Suche nach vernünftigen, wenn auch für einen Asylsuchenden schweren Alternativen.*
5. *Ist ein Asylbewerber ausreisepflichtig in einen sicheren Drittstaat, dann sollen die Ortsgemeinden in Verbindung mit ihren Kirchenleitungen die Möglichkeiten der Unterstützung durch „Schwesterkirchen“ oder „Schwesterbünde“ in dem betreffenden Drittstaat bedenken und erfragen. Viele Kirchen der VEF knüpfen an dieser Stelle bereits ein „europäisches Netzwerk“.*
6. *Bei einer Ausreise können die Ortsgemeinden auch versuchen, mit der Asylbewerberin / dem Asylbewerber Kontakt zu halten, um weiter zu helfen und zu unterstützen (Facebook, WhatsApp, Mailverkehr, Briefe...)*

Es gibt also durchaus Alternativen zum „Kirchenasyl“, die von den Ortsgemeinden sorgsam zu bedenken sind.

Im Gegensatz zum BAMF sind die Kirchen der Meinung, dass das „Kirchenasyl“ nicht allein erst durch die Einreichung eines „Härtefall-Dossiers“ begründet ist. Eine positive Entscheidung über ein Härtefall-Dossier hat zur Folge, dass unter Verzicht auf die Überstellungsfrist die Bundesrepublik Deutschland vom SER Gebrauch macht („Selbsteintrittsrecht“) oder von der Übernahme des Asylverfahrens in das nationale Verfahren. Letzteres geschieht in der Regel dann, wenn die Überstellungsfrist fast abgelaufen ist.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass eine begründete Entscheidung für die Gewährung von „Kirchenasyl“ gleich zu Beginn der Überstellungsfrist erfolgt und die Gemeinden damit nicht warten. Hierum bittet das BAMF eindringlich! Ein Härtefall-Dossier soll dazu dienen, „Kirchenasyl“ zu vermeiden oder es erheblich abzukürzen. Aber es bleibt festzuhalten, dass die Schutzgründe für ein „Kirchenasyl“ nicht den scharfen Bedingungen eines Härtefall-Dossiers entsprechen müssen. Die Ablehnung eines Härtefall-Dossiers bedeutet nicht das Ende eines „Kirchenasyls“.

Auch dem „Kirchlichen Ansprechpartner“ ist in jedem Fall die „Gewährung von Kirchenasyl“ zu melden. Das BAMF hat darum gebeten, dass die „Kirchlichen Ansprechpartner“ jedes „Kirchenasyl“ dem für sie zuständigen Referat melden.

Die dringende Bitte wurde wiederholt vom BAMF geäußert, dass die Ortsgemeinden selber aufgrund der Überlastung des BAMF keine Post an das Amt richten, sondern mit dem BAMF nur über die „Kirchlichen Ansprechpartner“ kommunizieren.

Herzliche Grüße und Gottes Segen!

Gez. Menno ter Haseborg, Pastor